



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/4 S. 17 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2 S. 13.50 M., 1/4 S. 26 M., 1/8 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 79.

Leipzig, Mittwoch den 5. April 1916.

83. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Deutscher Verlegerverein.

Verkäufe von Sortimentgeschäften ohne Übernahme der Schulden.
Erklärung.

»Die unterzeichneten Verleger erklären hiermit, daß sie den Käufern von Sortimentbuchhandlungen das Rechnungskonto ohne weiteres schließen, die das Geschäft ohne Schulden übernommen und nicht für gleichzeitige Regelung der vom Vorbesitzer stammenden Verpflichtungen gesorgt haben. Sie betrachten ihr Verlangen als befriedigt, wenn der Käufer eine den Verbindlichkeiten, die dem Verlagsbuchhandel gegenüber bestehen, entsprechende Summe von der Kaufsumme zurückbehält und diese bei dem Vereinsanwalt des Deutschen Verlegervereins, Herrn Justizrat Hillebrand, Rechtsanwalt und Notar in Leipzig, für die Deckung der Pflanzschulden hinterlegt.«

Diese Erklärung, die bereits im Börsenblatt Nr. 8 vom 12. Januar d. J. mit sämtlichen Unterschriften veröffentlicht worden ist, wird hiermit wiederholt bekannt gemacht.

In der Zwischenzeit haben sich noch folgende Firmen zur Einhaltung der Erklärung durch Unterschrift verpflichtet:

Altenburg (S.-A.).
Friedrich Otto Müller.
Berlin.
Otto Beckmann.
Berliner Verlag G. m. b. H.
Bismarck-Verlag.
Wilhelm Borngräber Verlag.
»Est-Est«-Verlag, G. m. b. H.
Carl Habel.
Reinhold Kühn.
Felix Lehmann Verlag G. m. b. H.
August Scherl G. m. b. H.
Richard Schröder Verlagbuch.
Union Deutsche Verlagsgesellschaft.
Vaterl. Verlags- u. Kunstanstalt.
Verlag Sankt Georg G. m. b. H.
»Vita« Deutsches Verlagshaus G. m. b. H.
Bern.
Ferd. Wyß.
Bonn.
Albert Ahn.
A. Marcus & C. Weber's Verlag.
Breslau.
Bergstadtverlag Wihl. Gottl. Korn.
Schles. Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt vorm. S. Schottlaender A.-G.
Dresden.
Max Seyfert.
Frankfurt (Main).
Dreyfuß & Wormser.
Graz.
»Leysam«, Druck- u. Verlags-A.-G.
Großbothen.
H. Kittler's Verlag (Oscar Birch).
Groß-Strehlitz.
A. Wilpert.

Hamburg.
Richard Hermes Verlag.
Hannover.
Rechts-, Staats- und Sozialwiss. Verlag G. m. b. H.
Adolf Sponholz Verlag G. m. b. H.
Leipzig.
A. Anton & Co.
J. J. Arnd.
Wilhelm Diebener.
Alexander Dunder.
B. Elischer Nachf.
C. J. W. Feit.
Giesecke & Devrient.
Gibbers'sche Verlagsbh.
Fr. Wihl. Grunow.
Hegel & Schade.
C. L. Hirschfeld.
Jaeger'sche Verlbh. u. Landth.
Otto & Co.
Friedrich Nothbarth.
Schulwiss. Verlag A. Haase.
Seemann & Co.
Dr. P. Stolte.
Eugen Twietmeyer.
Georg Wigand.
Mainz.
B. Schott's Söhne.
München.
Halbein-Verlag, Komm.-Ges.
Schles. Buchdruckerei, Kunst- und ges. m. b. H.
Prag.
Schulwiss. Verlag A. Haase.
Regensburg.
W. Wunderling's Hofbh.
Stuttgart.
Wilhelm Meyer-Jilschen.

Berlin.
Oskar Meister.
Wien.
Deutsch-Osterreichischer Verlag G. m. b. H.
N. Lechner (Wihl. Müller), Hof- u. Uniobh.

H. Löwit, Verlag.
Urban & Schwarzenberg.
Wolfenbüttel.
Seckners Verlag Inh. Heinrich Wessel.
Zofingen.
Ringier & Co. Verlagsanstalt.

Mitteldeutscher Buchhändler-Verband G. V.

Frankfurt a. M., Wiesbaden, Mainz, Darmstadt, den 29. März 1916.

Sehr geehrter Herr Kollege!
Die diesjährige satzungsgemäße Frühjahrs-Versammlung findet

Sonntag, den 9. April 1916, morgens 1/2 12 Uhr, zu Frankfurt a. Main im Ratskeller, Paulsplatz 5, statt.

Tages-Ordnung:

1. Beschlussfassung über die Vorschläge für die Wahlen im Börsenvereins-Vorstande und in den Ausschüssen.
2. Wahl der Vereinsvertreter für die Hauptversammlungen des Börsenvereins und des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine, sowie für die Wahl in den Vereinsauschuß.
3. Besprechung der seitens der Hauptversammlung des Börsenvereins aufgestellten Beratungsgegenstände, soweit dieselben bekannt geworden sind.
4. Beseitigung jeglichen Rabatts ev. Beschlussfassung über einen zehnprozentigen Kriegszuschlag.
5. Die neuen Steuern.
6. Etwaige Anträge von Verbandsmitgliedern. Dieselben müssen bis zum 5. April beim Vorsitzenden angemeldet sein.
7. Die Buchhändlergilde.
8. Vorstandswahl des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine.
9. Besprechung geschäftlicher Angelegenheiten.

Der Vorstand

des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbandes G. V.
R. Scheller, 1. Vorsitzender,
E. Behrend, 2. Vorsitzender, z. Zt. im Felde.
E. v. Maher, 1. Schriftführer.
R. Scholz, 2. Schriftführer, z. Zt. im Felde.
W. Kleinschmidt, Schatzmeister, z. Zt. im Felde.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

Im Monat März gelangten zur Auszahlung:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1389.50 Krankengelder, | } einschl. Zuschläge und |
| 2200.— Begräbnisgelder, | |
| 7371.44 Wittwen- und Waisengelder, | |
| 1679.89 Invalideugelder | |
| 570.— Notstands- und Stellenlosenunterstützungen. | |

Leipzig, 3. April 1916.

Der Vorstand.

389